

Projekt-Skizze

Prozessbegleitung bei der Entwicklung von sexualpädagogischen Konzepten für Einrichtungen der Behindertenhilfe

Projektträger pro familia BW in Kooperation mit Lebenshilfe BW

Laufzeit 1.4.2022 bis 31.3.2024

1. Ausgangslage

Sexualpädagogische Konzepte gehören nicht zu den Standards in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und -Selbsthilfe. Noch immer findet das Thema Sexualität oft keinen Raum, werden Klient*innen im selbstbestimmten Ausleben ihrer Sexualität behindert, wird Sexualität oft erst dann zum Thema, wenn es zu unerwünschtem Verhalten kam. Aber Sexualität ist da und findet statt, ist Bestandteil des Lebens und des Alltags auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Bei der Befragung, die von pro familia Baden-Württemberg im Rahmen des Landprojektes „Behinderung, Sexualität und Partnerschaft“ 2020 in Baden-Württemberg durchgeführt wurde¹ gaben knapp 60 % der befragten Fachkräfte als Themenwunsch für mögliche Fortbildungen die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für ihre Einrichtung an – das verdeutlicht den Bedarf in dem Bereich.

Die Strukturen einzelner Einrichtungen der Behindertenhilfe sind sehr unterschiedlich und naturgemäß unterscheiden sich so auch die Ansprüche an sexualpädagogische Konzeptionen und der Prozess deren Erarbeitung. Es kann also nicht „das“ sexualpädagogische Konzept geben, das in Einrichtungen hineingetragen wird und nur noch umgesetzt werden muss. Jede Einrichtung braucht individuelle Lösungen.

Hinzu kommt, dass verschiedene Akteur*inne innerhalb von Institutionen auch unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Sexualität haben. Und nicht zuletzt ist die individuelle Haltung zum Thema Sexualität abhängig und beeinflusst von Faktenwissen, Prägung (Elternhaus, Religion, Gesellschaft etc.), individuellen Vorerfahrungen etc. Um hier zu einer „gemeinsamen“ Sprache und Haltung zu kommen, auf deren Grundlage dann ein handlungsleitendes sexualpädagogisches Konzept fixiert werden kann, braucht es professionelle Begleitung. Wichtig hierbei ist es, Vertreter*innen aller beteiligten Akteur*innen in den Prozess miteinbezogen werden. Der Partizipation von Menschen mit Behinderungen wird dabei besondere Bedeutung zugemessen.

2. Ziel

Ziel des Projektes ist die nachhaltige Implementierung von sexualpädagogischen Konzeptionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Das bedeutet unter anderem, dass diese Konzepte im Alltag der Einrichtungen „gelebt“ werden und nicht als bloße Schriftstücke ein Schubladendasein fristen. Das heißt

¹ Befragung unter Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Fachkräften der Behindertenhilfe und Selbsthilfe zu Bedarfen der selbstbestimmten Sexualität von Menschen mit Behinderungen; Befragungszeitraum Juli 2020 – September 2020.

auch, dass das Thema Sexualität unabhängig vom Engagement einzelner Fachkräfte dauerhaft und selbstverständlich seinen Raum hat.

Sexualpädagogische Konzepte stärken die Handlungskompetenz aller Akteur*innen und helfen insofern auch, Menschen mit Behinderungen in ihrer selbstbestimmten Sexualität zu unterstützen. An diesem Punkt knüpft das Projekt eng an das Landesprojekt „Behinderung, Sexualität und Partnerschaft“ an.

3. Projektphasen

1. Phase (01.04.2022. – 31.08.2022): Grundlagenarbeit und Identifizierung von interessierten Einrichtungen

In der Auftaktphase werden die sexualpädagogischen Teams (bestehend aus 4 Sexualpädagoge*innen) zusammengestellt und nehmen ihre Arbeit auf. Interessierte Einrichtungen werden identifiziert und kontaktiert.

2. Phase (01.09.22 – 31.08.2023): Prozessbegleitungen

In der zweiten Projektphase finden die Prozessbegleitungen statt.

3. Phase (01.09.23 – 31.03.2024): Auswertung / Aufbereitung / Fachtag

In der dritten Phase werden die Prozesse abgeschlossen und evaluiert. Zudem soll ein inklusiver Fachtag stattfinden, auf dem die Ergebnisse vorgestellt werden und bei dem es die Möglichkeit zum Austausch geben soll.

Stand 31.03.2022